I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 14.07.2016

öffentlich

Betreff:
Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 4134 für das Gebiet nördlich der Straße Schwendengarten zwischen Rathsbergstraße, der geplanten Verbindungsstraße zur Kalchreuther Straße und der Ziegelsteinstraße
Prüfung der Stellungnahme und Erlass der Satzung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung
Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	03.03.2016	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Der Bebauungsplan Nr. 4134 für das Gebiet nördlich der Straße Schwendengarten zwischen Rathsbergstraße, der geplanten Verbindungsstraße zur Kalchreuther Straße und der Ziegelsteinstraße wurde am 20.08.1980 rechtsverbindlich. Am 12. März 2004 wurde die erste Änderung des Bebauungsplans zum Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen rechtsverbindlich.
Die zweite Änderung des Bebauungsplans wird durchgeführt, um den Bebauungsplan an den geänderten Straßenausbau anzupassen.
Maßgeblich hierfür ist der im Bereich der Neuwieder Straße und der nördlichen Ziegelsteinstraße, am 10.09.1987 vom Verkehrsausschuss (AfV) beschlossenen Straßenplan. Ziel ist es, die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch (BauGB) für die erstmalige Herstellung der Neuwieder Straße ohne Kostenverzicht durchführen und die Mehrkosten der Beitragspflicht unterwerfen zu können. Im Zuge dieses Änderungsverfahrens werden zur Anpassung an heutige Erfordernisse einige weitere Festsetzungen für die Gewerbegebiete getroffen sowie nicht mehr erforderliche Festsetzungen aufgehoben.
Die Planungsziele und -grundsätze des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB finden bei dieser Änderung Berücksichtigung.

Der Billigungsbeschluss wurde in der Sitzung des AfS vom 03.03.2016 gefasst.
Die öffentliche Auslegung wurde vom 31.03.2016 bis einschließlich 02.05.2016 durchgeführt. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen gegen die Planung vorgebracht.

Im Rahmen der öffentichen Auslegung wurde eine Stellungnahme (online) des Allgemeinen

Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) vorgebracht.
Die eingegangene Stellungnahme ist zu prüfen und wird in der Entscheidungsvorlage behandelt.
Das Ergebnis der Prüfung ist den Beteiligten mitzuteilen.

Nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Bebauungsplan-Änderung hat keine Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)